



Protokollauszug
23. Sitzung vom 18. Dezember 2024

258/2024 3.1.3

Schlierefäscht 2027
Vorlage Nr. 18/2024: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung eines Beitrags von Fr. 400'000.00 an den Verein event Schlieren für die Organisation und Durchführung des Schlierefäschts 2027

Referent des Stadtrats:

Markus Bärtschiger
Ressorvorsteher Präsidiales

Weisung

1. Ausgangslage

Mit SRB 234/2024 vom 20. November 2024 nahm der Stadtrat den Schlussbericht des Organisationskomitees (OK) des Schlierefäschts 2023 zur Kenntnis und genehmigte die Abrechnung über die städtischen Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags. Das Fest 2023 war wiederum ein voller Erfolg. Turnusgemäss findet das nächste Schlierefäscht 2027 statt. Die Organisation und Durchführung des Schlierefäschts erfolgt erneut über den Verein event Schlieren (VeS). Die Verantwortlichen des VeS haben in Zusammenarbeit mit dem Stadtpräsidenten die Grundlagen für die Leistungsvereinbarung 2027 erstellt, welches durch das Gemeindeparlament zu genehmigen ist.

2. Eckdaten der Leistungsvereinbarung

Ziel der Vereinbarung ist eine professionelle Organisation und Durchführung des 2027 stattfindenden Schlierefäschts. Zu diesem Zweck bildet der VeS ein OK, in welches ein Mitglied des Stadtrats abgeordnet wird. Die Stadt übernimmt keine Defizitgarantie, sondern gewährt einen Betriebsbeitrag von gesamthaft Fr. 400'000.00 inkl. MWST. Dieser wird, über drei Jahre verteilt, in jährlich gleich hohe Raten genehmigt und dem VeS zur Verfügung gestellt. Zudem sichert die Stadt für Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags beziehungsweise im Auftrag der Stadt durch Dritte ausgeführte Leistungen im Umfang von maximal Fr. 100'000.00 inkl. MWST zu. Damit sind namentlich gemeint:

- Fahrzeuge und Personal für Transporte und Festplatz-Reinigung
- Material und Personal für die Installationen Wasser und Abwasser
- Material und Personal für die Abfallentsorgung
- Material und Personal für die Montage und Demontage von Infrastrukturen
- Kostenaufwand Stadtpolizei
- Entschädigung Zivilschutz
- Unterstützung der Anforderung von Formationen des Zivilschutzes
- Unterstützung des Bauchefs in planerischen und baulichen Fragen durch eine städtische Kontaktperson (Leiter/in FM Bereich Liegenschaften)
- Instandstellung des Festgeländes
- Auslagen der Schule für die Teilnahme am Fest
- Zur Verfügung stellen der elektronischen Grunddaten der Stadt zur Erstellung der Pläne sowie Farbausdrucke der Festpläne

- Zur Verfügung stellen von Adressen der Anwohnerschaft des Festgeländes und der Festumzugsroute zu Orientierungszwecken
- Verzicht auf die Erhebung von städtischen Gebühren
- Verzicht auf die Erhebung des Einnahmenausfalls von Parkgebühren

Es liegt in der Kompetenz des Stadtrates, die Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Sie ist nicht Bestandteil der Vorlage an das Gemeindeparlament. Der Stadtrat ist mit dem Inhalt der Leistungsvereinbarung einverstanden. Sie ist unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Gemeindeparlament zum Betriebsbeitrag zu genehmigen und nach Vorliegen des Beschlusses durch das Gemeindeparlament zu unterzeichnen.

In das OK Schlierefäscht 2027, welches im Februar 2025 gebildet werden soll, soll wiederum das Stadtpräsidium Einsitz nehmen.

3. Formelles

Gemäss Art. 18 Abs. 2 Ziff. 8 Gemeindeordnung genehmigt das Gemeindeparlament neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 300'000.00 bis Fr. 1'000'000.00 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 60'000.00 bis Fr. 150'000.00 abschliessend. Somit ist der Betriebsbeitrag von Fr. 400'000.00, welcher in den Jahren 2025-2027 in den folgenden jährlichen Raten 2025: Fr. 100'000.00, 2026: Fr. 150'000.00 und 2027: Fr. 150'000.00 ausgerichtet werden soll, durch das Gemeindeparlament zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Leistungsvereinbarung mit dem Verein event Schlieren bezüglich Organisation und Durchführung des Schlierefäschts 2027 wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments zum Betriebsbeitrag, genehmigt. Die Unterzeichnung erfolgt nach Vorlage des Gemeindeparlamentsbeschlusses.
2. Das Stadtpräsidium nimmt Einsitz in das Organisationskomitee des Schlierefäschts 2027.
3. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 3.1 Für die Durchführung des Schlierefäschts 2027 wird dem Verein event Schlieren ein Betriebsbeitrag von Fr. 400'000.00 inkl. MWST gewährt.
 - 3.2 Der Beitrag wird in folgenden Raten ausbezahlt:
 - 2025: Fr. 100'000.00
 - 2026: Fr. 150'000.00
 - 2027: Fr. 150'000.00
 - 3.3 Für Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags bzw. im Auftrag der Stadt durch Dritte ausgeführte Leistungen werden bis maximal Fr. 100'000.00 inkl. MWST zugesichert.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Präsidiales mit der Koordination zwischen Stadt und Verein event Schlieren beauftragt.

5. Mitteilung an
- Parlamentssekretär a.i.
 - Stadtpräsident
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bartschiger
Stadtpräsident


Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.